

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2023/007
öffentlich		
Datum 31.01.2023	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Bericht über die Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen gem. § 76 Abs. 4 Satz 5 GO für das Jahr 2022

Beratungsfolge Gremium Hauptausschuss Stadtverordnetenversammlung	Datum 20.02.2023 27.02.2023	Berichterstatter Herr Dr. Schilling		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den öffentlichen Bericht des Bürgermeisters über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 4 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) darf die Kommune zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Abweichend von Satz 3 kann die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bis zu von ihr jeweils zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister und den Hauptausschuss übertragen. Dies ist erfolgt.

Gemäß § 9 (2) Buchstabe h der Hauptsatzung entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden oder ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von 5.000 € und der Hauptausschuss bis zu einem Wert von 10.000 €. Für die Annahme von Spenden ab 10.000 € ist die Stadtverordnetenversammlung zuständig.

Nach § 76 Abs. 4 letzter Satz der Gemeindeordnung ist über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 € hinausgehen, vom Bürgermeister jährlich ein Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

Insgesamt sind im Jahr 2022 22 Spenden mit einem Wert von über 50 € eingegangen. Der Gesamtwert der Spenden beträgt 40.513,92 €. Über die Spendenannahme für das Weihnachtshilfswerk 2022 ist bereits mit Vorlage Nr. 2022/096 berichtet worden.

Der Spendenbericht für das Jahr 2022 ist als **Anlage** beigefügt.

Eckart Boege
Bürgermeister

Anlagen:
Spendenübersicht 2022